

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 77.

Donnerstag den 27. Juni

1844.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1844.											Wasserstand am Pegel nächst d. Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal									
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o'	o''
		Früh		Mittags		Abends		Früh		Mitt.		Abds.		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		B.	L.	B.	L.	B.	L.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
Juni	19.	27	7.4	27	6.4	27	6.4	—	13	—	22	—	9	trüb	☉ Wolken	Regen	—	4	4	0
"	20.	27	8.0	27	9.0	27	10.0	—	8	—	17	—	11	heiter	"	trüb	—	3	7	0
"	21.	27	11.0	27	11.0	27	11.0	—	9	—	19	—	14	"	"	Wolken	—	5	11	0
"	22.	27	10.8	27	10.6	27	10.0	—	9	—	21	—	16	"	heiter	heiter	—	4	1	0
"	23.	27	10.0	27	10.0	27	9.2	—	11	—	22	—	16	"	"	wolstig	—	4	3	0
"	24.	27	9.0	27	9.0	27	8.9	—	13	—	23	—	19	"	"	heiter	—	4	6	0
"	25.	27	8.5	27	7.8	27	6.2	—	16	—	23	—	17	"	"	"	—	4	8	0

3. 967. (2)

Einladung.

Die statutenmäßige General = Versammlung der Vereinsmitglieder des krainischen Landes = Museums wird heuer am 1. Juli d. J., um 10 Uhr Vormittag unter dem Vorsitze Seiner Excellenz des Herrn Landes = Gouverneurs im hiesigen ständischen Land = haussaale Statt finden, wozu die P. T. Herren Vereins = Mitglieder zahlreich erscheinen zu wollen eingeladen werden.

Zugleich werden jene Mitglieder, welche noch mit den Jahresbeiträgen pro 1844 so wie auch für frühere Jahre, dann an Stämpelbeträgen für die erhaltenen Diplome im Rückstande sind, ersucht, solche an den Herrn Vereins = Cassier Michael Pregl, Verwalter der deutschen Ritter = Ordens = Commenda Laibach, gefälligst berichtigen zu wollen.

Vom Vereins = Ausschusse des krain. Landes = Museums. Laibach am 24. Juni 1844.

Leopold Freiherr v. Sichtenberg,

k. k. Kämmerer und Vereins = Vorstand.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 941. (2)

Nr. 1030.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Wittie von Schermoschnitz in die executive Feilbietung der, dem Andreas Papesch gehörigen, zu Langenthon sub Hb. Nr. 21 gelegenen, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Nr. 883 dienstbaren, und gerichtlich auf 311 fl. 50 kr. geschätzten $\frac{1}{16}$ Urb. Lube sammt G. bänden, wegen schuldigen 135 fl. 21 kr. c. s. e. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 27. Juli, 17. August und 17. September 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Langenthon mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagfahrt auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs = extract und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Seisenberg den 14. Juni 1844.

3. 962. (2)

Nr. 2218.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Anton Bresquar von Laibach, gegen Johann Beschnitz von Jama bei Golloverdu, pto. aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 27. October 1843 schuldigen 16 fl. 15 kr. c. s. e. die executive Feilbietung der dem Executen gehörigen, in der Relation ddo. 16. März 1844 bestandweise bezeichneter, gerichtlich auf 32 fl. 54 kr. bewerteter Fahrnisse, als einer

Rub, 1 Wirtschaftswagen, 1 großen Holsäge, 1 Wanduhr, 10 Centner Heu und 8 Centner Stroh bewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstagssetzungen, als auf den 17. Juni, 1. und 15. Juli l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisage anberaumt worden, daß jene Pfandstücke, die bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Laibach am 20. Mai 1844.

Nr. 2723.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 943. (2)

Nr. 308.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Nassensuß wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Uebel von Schneckenbüchel, in die Realumirung der, mit dießgerichtlichem Unterbescheide ddo. 25. November 1843, Z. 1202, auf den 26. Jänner, 26. Februar und 26. März 1844 angeordneten und über Arlangen de präs. 16. Jänner l. J., Z. 34, sistirten Feilbietung des, der Ursula Pleškerisch aus Neudegg gehörigen, der Herrschaft Kreisenbach sub Rect. Nr. 61 bergrechtlich, gerichtlich auf 145 fl. geschätzten Weigerens sammt Keller in Debenz gewilliget, und seyen zu deren Vornahme die gesetzlichen Termine auf den 5. Juli, 5. August und 5. September l. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte mit dem Beisage angeordnet worden, daß das Versteigerungsobject nur bei der dritten Tagsetzung unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, worunter die Obliegenheit zum Erlage des 10 % Vadiums für jeden Licitanten, können bei diesem Gerichte eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

K. k. Bezirksgericht Nassensuß am 2. April 1844.

Z. 916. (3)

Nr. 1255.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Joseph Stirn, Kaspar Paulitsch, der Maria Paulitsch, Maria Sajoviz und Maria Paulitsch und ihren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Paulitsch von Olschegg, die Klage auf Erkenntnis, daß die Forderung des Joseph Stirn aus der Obligation ddo. 7. Juli 1789, pr. 85 fl.: die Forderungen des Kaspar und der Maria Paulitsch aus den Obligationen ddo. 17. Hornung 1795 zusammen pr. 170 fl. nebst Naturalien; die Forderung der Maria Sajoviz, vererblichen Paulitsch, aus dem Heirathsvertrage ddo. 9. April 1796, pr.

212 fl. 30 kr. nebst Naturalien, und die Forderung der Maria Paulitsch aus der Obligation ddo. 9. Mai 1796, pr. 212 fl. 30 kr., nebst Naturalien, durch die Verjährung erloschen seyen, und von der klägerischen, in Olschegg sub Nr. 21 gelegenen, der Staatsherrschaft Michelfstetten sub Urb. Nr. 280 einwohnende Halbhube extabulirt werden können, eingebracht, worüber die Tagsetzung auf den 24. September d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wurde. Da der Aufenthaltsort der Beklagten und ihrer Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihrer Gefahr und Kosten den Herrn Johann Oforn zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen werden, insbesondere da sie sich die aus ihrer dießfälligen Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg am 8. Mai 1844.

Z. 940. (3)

Nr. 450.

E d i c t.

Dem unbekannt wo abwesenden Jakob Wischel von Gerenth wird hiemit erinnert: Es habe Georg Maurin von Altenmarkt, gegen ihn eine Klage auf Zahlung von 46 fl. R. W., oder 38 fl. 12 kr. angestrengt, und es sey ihm wegen Unbekanntseyn seines Aufenthaltes, in Person des Johann Korben von Altenmarkt ein Curator ernannt worden, mit welchem, wenn Jakob Wischel bis zum 31. August 1844, als dem Tage der unberaumten Verhandlungstragfahrt, nicht erscheint und dem Curator seine Behelfe mittheilt, oder einen andern Vertreter bekannt macht, die Sache ordnungsmäßig abgeführt werden wird.

Bezirksgericht Pölland am 31. Mai 1844.

Z. 919. (2)

Nr. 422.

E d i c t.

Im Nachhange zum Edicte vom 3. April 1844, Nr. 320, wird bekannt gemacht: daß die auf den 31. Mai, 1. und 31. Juli 1844 angeordneten Tagfahrten zur executiven Feilbietung der Peter Sterkschen Realitäten zu Dobliß mit Bescheid vom 31. Mai 1844, Z. 422, sistirt wurden.

Bezirksgericht Pölland am 31. Mai 1844.

Z. 946. (3)

Nr. 1900.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem bei der mit Edicte vom 10. Mai l. J., Z. 1225, auf den 17. Juni angeordneten

Teilbietungstagfahrt kein Anbot geschah, so hat es bei der auf den 1. Juli angeordneten zweiten Tagfahrt sein Verbleiben; was im Nachtrage zum obigen Edicte hiemit bekannt gegeben wird.

Bezirksgericht Gottschee am 17. Juni 1844.

3. 921. (3)

Nr. 1010.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Knauts von Gorra, Cessionär des Georg Grobath von Oberrn, in die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 20. November 1843 bewilligten, und dann sistirten executiven Versteigerung der dem Johann Satriaschef von Gorra gehörigen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 1082 zinsbaren Realitäten, wegen 83 fl. 43 fr. und weitem Executions-Kosten gewilliget, und zur Vornahme dieser Versteigerung 3 Termine, als auf den 4. Juli, 9. August und 10. September l. J. jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Orte Gorra mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realitäten nur bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe pr. 701 fl. 10 kr. dahin gegeben werden würden.

Daß Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können in den Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 15. April 1844.

3. 922. (3)

Nr. 1401.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Skofiza, verheirathete Klun von Reifnitz, de präs. 13. Mai d. J., 3. 1401, in die executiv Teilbietung der dem Anton Sadnik von Reifnitz gehörigen, mit Pfand belegten, und gerichtlich auf 440 fl. geschätzten Realität gewilliget, und hiezu die Tagfahrt auf den 19. Juli l. J. Vormittags um 10 Uhr in loco Reifnitz mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realität, wenn solche bei dieser Tagfahrt nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, der Executionsführerin um den Schätzungswert eingekauft werden wird.

Daß Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können hieramts alltäglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 15. Mai 1844.

3. 933. (3)

Verkauf zweier Häuser und eines Zehents in und bei Laibach.

Das erste Haus liegt in der Polana-Vorstadt sub Cons. Nr. 18 und besteht unterirdisch in 7 Kellern und einem Stall; zu ebener Erde in 3 Zimmern, einem Verkaufsgewölbe, zwei Küchen und zwei Speisegewölben; im ersten Stocke in 5 Zimmern und zwei

Küchen, nebst einem sehr bequemen, zur Errichtung von Zimmern tauglichen Dachboden. —

Das zweite Haus befindet sich in der St. Peters-Vorstadt sub Cons. Nr. 90, bestehend unterirdisch in 3 Kellern aus 400 bis 500 Eimer Wein; zu ebener Erde in 2 Zimmern, einer Küche, einer Speisekammer und einem Gemüsekeller; im ersten Stocke in 4 Zimmern, einer Küche und einer Speisekammer; im 2. Stocke in 3 Mesaminzimmern, einem Cabinet und einer Küche, und ober diesen 3 Dachkammern, und im Hofe 2 Zimmer, 1 Küche, 2 Magazine, 2 gemauerte Schuppen, 1 Stall, mehrere Holzlegen und ein Brunnen mit nie versiegbarem sehr gutem Wasser, 1 Kammer, einem Getreidboden und einem Boden auf mehrere Hundert Centner Heu oder Knoppeln, nebst einem sehr schönen Garten.

Der Garben- und Jugendzehent ist bei der Cave in den Dörfern Stoschze, Mallavas, Jeschza und Saule, wird entweder gegen billige Bedingungen verkauft oder auf mehrere Jahre verpachtet.

Das Nähere dieserwegen erfährt man beim Eigenthümer im Hause Nr. 90 in der St. Peters-Vorstadt mündlich, oder auf schriftliche Briefe.

3. 963. (1)

Wohnungen- und Gewölbe = Vermietung.

Im Hause Nr. 38, in der Stadt am alten Markte, sind stündlich zu vergeben und zu beziehen:

1. eine schöne neu hergerichtete Wohnung im ersten Stocke, Gassenseite, aus 4, nach Verlangen auch 5 Zimmern Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege und Dachkammer.
2. Monatzimmer mit oder ohne Einrichtung.
3. Ein großes Gewölbe mit oder ohne Keller, zu jeder Speculation geeignet, ist jedoch erst zu Micheli 1844 zu beziehen. Nähere Auskunft daselbst.

3. 958. (2)

Es ist ein für jede Gattung Wild vollkommen dressirter, mit vorzüglichem Geruchsinne versehenen, glatthaarig englischer Vorstehhund um den fixen Preis von 50 fl. C. M. zu erkaufen.

Das Nähere darüber erfährt man in der Krakau, Haus Nr. 21.

3. 964. (2)

Echter hochgradiger Spiritus - Vini, Frucht-Spiritus, echter Rhum,

und zwar letzterer sowohl in Gebünden als in Bouteillen, werden bei der Spiritus-Fabrik zu Neu-Eisli, 4 Posten von Raibach, an der Triester-Hauptstraße, verkauft, und ist sich deßhalb an das dortige Rentamt zu wenden.

Auch werden Bestellungen angenommen auf echten Doppel-Wein-, und echten Doppel-Spiritus-Essig, welche an die dortige Fabriks-Direction zu stylisiren sind.

3. 881. (2)

Drei Zeitschriften. — 1844. — Zweites Semester.

(1. Juli bis Ende December.)

I. Der Spiegel für Kunst, Eleganz u. Mode.

Diese allgemein beliebte und weit verbreitete Modezeitung enthält: Novellen u. Erzählungen, Gedichte, Humoristik, Pressezeitung, Theater- und Musikzeitung, Pariser Modezeitung, Correspondenznachrichten, Novitäten, Mignonzeitung (kurze u. pikante Notizen aus allen Theilen der Welt!) Local-Zeitung — dann prächtige **Pariser und Londoner Modenbilder** (schneller und zahlreicher geliefert als in jedem andern Journal, wöchentlich 2, 3, 4 bis 6 Figuren), Genre-, Möbel- u. Equipagenbilder, Porträts, **Musikbeilagen**, satyrische Bilder, neueste Pariser Stick- und illuminierte Tupfmuster, endlich **Patronen** (Zuschneidemuster) aus Paris in natürlicher Größe, wonach die Damen ihre Hüte, Bonnets, Kleider, Ueberröcke, Chemisettes, Pelervinen u. s. w., entweder selbst zuschneiden, oder dieselben den Schneidern und Puzmacherinnen als Muster vorlegen können.

Kein anderes Journal in irgend einer Sprache gibt so viele, so manigfaltige und so nützliche Kunstbeilagen, wie der Spiegel.

II. Der Schmetterling,

ein Flug- und Ergänzungsblatt für Novellistik, Theater, Literatur &c.

III. Westher Handlungszeitung,

enthält Artikel über Handel-, Industrie- u. Statistik, Deconomie, Technik u. s. w. u. s. w., dann Anzeigen aller Art. Alle drei Blätter erscheinen wöchentlich in 4 bis 5 Nummern, und ein Jahrgang ihres großen Formates enthält mehr Text als 30 Bände Romane gewöhnlichen Formates. Die große Theilnahme macht es der Unternehmung möglich, trotz der auffallenden Billigkeit des Preises, alle ähnlichen Journale weit zu überflügeln.

Der halbjährige Preis aller drei Zeitschriften mit allen Kupfern, Stahlstichen, Lithographien, Musikalien &c., ist mit porto freier Zusendung in alle Theile der Monarchie nur 5 fl., und der Pracht-Ausgabe (auf feinstem Papier und mit ersten Kupfer-Abdrücken) 6 fl. Conv. Münze.

Pränumeration wird angenommen bei der löbl. k. k. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition in Raibach, bei allen löbl. k. k. Ober- u. Postämtern Ungarns und löbl. k. k. Oberpostämtern sämtlicher österreichischer Provinzialhauptstädte.

Vermischte Verlautbarungen.
3. 965. (1)
Kerkermeisters u. Gerichtsbedientens Aufnahme.

Beide müssen legal nachweisen können, daß sie eine gute, geläufige correcte Handschrift schreiben, von einer rüstigen, gesunden Körperconstitution, im Alter nicht zu weit vorgerückt, u. von guter Moralität überhaupt, namentlich aber dem Laster der Trunkenheit nicht ergeben sind. Der Erstere kann verheirathet, der Letztere muß unverehelicht seyn. Von Erstern wird außerdem verlangt, daß er schon irgendwo als Gefangenwärter oder Gerichtsbedienter angestellt gewesen, und als solcher mit guten Zeugnissen versehen sey, und daß er zur Sicherheit der Landgerichtsherrschaft eine bare, oder fideijussorische Caution von 150 fl. C. M. leisten könne. Dagegen erhält der Erstere einen fixen Gehalt von jährl. 150 fl. C. M., freier Wohnung und Holz, und im Dienste von Seite der Herrschaft die Montur und Armatur. Der Letztere erhält vorläufig die unentgeltliche beheizte Unterkunft, volle Verpflegung mit Trunk, und einen monatlichen Gehalt von 5 fl. C. M. Bei sehr thätiger und getreuer Dienstleistung wird dem Erstern eine Verbesserung, dem Letztern eine Beförderung in Aussicht gestellt, und bemerkt, daß, unter übrigens gleichen Umständen, Unter-Officiere, welche nach ihrer Capitulation von ihren löbl. Regimentern eine ehrenvolle Entlassung erhielten, vorzüglich berücksichtigt werden.

Hiernach instruirte, durchaus eigenhändig geschriebene Gesuche sind entweder persönlich zu überreichen, oder aber portofrei einzusenden, an die Herrschafts-Inhabung zu Neu-Gilt.

3. 858. (2)

Drei eiserne Cassatrüben,
eine 2 Centner 13 Pfund,
eine 1 Centner 34 Pfund,
eine 42 Pfund schwer, mit doppelten Sperrern, sehr solid, dann ein 2jähriger sehr gesprächiger Papagei und eine sehr gute Bindbüchse sind sehr billig zu verkaufen in Laibach unter den Fleischbänken

(3. Intell. Blatt Nr. 77. d. 27. Juni 1844.)

am Wasser Hs.-Nr. 13, allwo gegen frankirte Briefe auch nähere Auskunft gegeben wird.

Literarische Anzeigen.

3. 953. (2)

Bei **GEORG LERCHER**, Buchhändler in Laibach, ist ganz neu zu haben:
Theoretisch-practisches Handbuch

der
Stabeisen = Fabrication,
nebst
einer Darstellung der Verbesserungen, deren sie fähig ist,
hauptsächlich in Belgien;

von
B. Valerius,

deutsch bearbeitet von

Carl Hartmann.

Erste Lieferung, Bogen 1—7, und Atlasafel 1—6
gr. 4. Freiburg 1844. brosch. 2 fl. 15 kr

3. 952. (2)

Bei **Georg Lercher**, Buchhändler in Laibach, ist vorrätzig:
zu 6 Kreuzer das Bändchen.
Neue Cabinetsausgabe

von
Walter Scott's
sämmlichen Romanen.

Leipzig 1844.

Die sämmlichen Romane des größten Romanendichters werden in dieser neuen Ausgabe in guten Uebersetzungen und in hübscher Ausstattung zu dem außerordentlich billigen Preise von 6 kr. das gebestete Bändchen geliefert. Jeden Monat folgen 4—6 Bändchen. Das erste bis dritte Bändchen (Kenilworth) ist ausgegeben.

3. 862. (2)

100 Stück Feldmäuse

an einem Tage zu fangen.

Diese wenig kostspielige Kunst enthält die zweite Auflage von C. A. Kupfer's bewähr-

tem Hilfsmittel zur Vertilgung der Feldmäuse. 8. Leipzig. 8 Kr. — Dessen sehr einfach bewährtes Hilfsmittel zur Vertilgung der Gartenraupen. 2. Auflage. 8. Leipzig. 8 Kr. — Letzterem ist das gerichtliche Zeugniß beigefügt, daß dadurch an drei Morgen ein bedeutender Obstgarten gänzlich von großer Raupenmenge gereinigt wurde.

Zu haben bei **J. GIONTINI**.

Bei Ignaz Al. Edlen v. Kleinmayr, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, ist zu haben:

Arithmetisch geordnetes Verzeichniß

der am 25. Mai 1844 gezogenen Nummern

der Lotterie des Palais in Breitensee. 1 Bogen in Folio, 12 Kr. E. W.

Bei **IGNAZ EDL. V. KLEINMAYR**, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, ist zu haben:

Cubik = Tabellen

für alle runden Hölzer in denen man richtig und schnell ihren wahren Holzgehalt in Cubikschuhen findet,

von **Emil André**,

Ferst- und Wirthschafes-Rath, Mitglied mehrerer Landw. Gesellschaften. Wien. gr. 8. Gehftet 2 fl. 48 Kr. E. W.

3. 904. (3)

An z e i g e.

E r l ä u t e r u n g

des a. h. Stämpel- u. Tax = Gesetzes v. 27. Jänner 1840,

betreffend

die Anwendung des Stämpels auf gerichtliche Acte in und außer Streitsachen.

Verfaßt von

J. Deodat Freiherrn von Spiegelfeld,

Secretär der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Innsbruck.

Preis 2 fl. Conv. Münze

Zu bekommen in Laibach beim k. k. Cameral-Bezirksverwaltungs-Öconomate, am Rann Nr. 193, und in der v. Kleinmayr'schen Buchhandlung, dann bei den k. k. Cameral-Bezirksverwaltungs-Öconomaten zu Klagenfurt und Neustadtl.

Vorerwähntes Werk wurde in der literarischen Anzeiger der Wiener Zeitung v. 24. October v. J., Nr. 294, sehr günstig beurtheilt, und geradezu als das Brauchbarste und Reichhaltigste bezeichnet, was Gerichtsbehörden über die Anwendung des Stämpels auf das gerichtliche Verfahren geboten werden kann.

Auch in der österreichischen juristischen Zeitschrift (Märzheft 1844) wird von demselben bemerkt, daß es eine werthvolle Bereicherung der Literatur des Stämpel- und Tax-

„Gesetzes ist, und besonders für Richter und Advocaten eine große Brauchbarkeit hat.“

Da dem Verfasser überdies die hohe Auszeichnung zu Theil wurde, daß Se. k. k. Majestät dieß Werk der Aufnahme in A. h. Ihre Privatbibliothek zu würdigen geruhete: so kann es um so mehr empfohlen werden, als ihm auch von Seite mehrerer hoher Finanz- und Justiz- Behörden die schmeichelhaftesten Anerkennungen darüber zugekommen sind.

PRÄNUMERATIONS - ANZEIGE

AUF DIE

Laibacher Zeitung

und auf das mit selbem vereinigte

ILLYRISCHE BLATT.

Der Gefertigte sieht sich angenehm verpflichtet, bei der mit Ende dieses Monats ablaufenden Pränumeration den P. T. Pränumeranten für die bisherige geneigte Abnahme der Laibacher Zeitung und des Illyrischen Blattes seinen verbindlichsten Dank mit der Bitte abzustatten, dass die Pränumeration auf das zweite Semester der Laibacher Zeitung so wie des Illyrischen Blattes sowiewiss **noch im Laufe dieses Monats** veranlast werden wolle, als man sich sonst in die unangenehme Lage versetzt sehen würde, später eintretenden Pränumeranten **keinen Nachtrag** leisten zu können, weil die Auflage der Zeitung nur nach der Anzahl der gemachten Bestellungen bemessen wird.

Um allen Irrungen vorzubeugen, wird erklärt, dass **kein Blatt** ohne wirklich **vorausgeleisteten** halb- oder ganzjährigen Pränumerations-Betrag verabfolgt wird.

Belangend die **Laibacher Zeitung**, welche jeden *Dinstag* und *Samstag* nebst den Amts- und Intelligenzblättern erscheint, wird man bemüht seyn, die vorzüglichsten Ereignisse des In- und Auslandes, so schnell als möglich, und zwar weitläufige Berichte auszugsweise mitzuthemen. Um jedoch dieses Blatt auch insbesondere zu einem vaterländischen Archive denkwürdiger Begebenheiten gestalten zu können, so werden alle Freunde des Vaterlandes ersucht, denkwürdige heimathliche Ergebnisse, zum Behufe ihrer Veröffentlichung, zur Kenntniss der Redaction gelangen zu lassen.

Das **Illyrische Blatt** erscheint alle *Donnerstage* auf schönem Maschinen-Druckpapier, und bezweckt in seiner Tendenz: *Vaterlandskunde*, *Verbreitung nützlicher Kenntnisse*, und *belehrende Unterhaltung*; und es ergeht auch in dieser Beziehung das Ersuchen an alle Freunde des Vaterlandes, ein durch seine Tendenz so würdiges Bestreben, in seiner, nur von dem Zusammenwirken mehrfacher Kräfte abhängigen Realisirung, durch gefällige Beiträge zu unterstützen.

DIE LAIBACHER ZEITUNG SAMMT DEM ILLYRISCHEN BLATTE*)

(welche ohne demselben nicht ausgegeben wird)

UND SÄMMTLICHEN BEILAGEN

kostet gegen halb- oder ganzjährige Vorausbezahlung:

ganzjährig im Comptoir	fl. 7. — kr.	halbjährig im Compt. mit Kreuzzb.	fl. 4. — kr.
halbjährig detto	„ 3. 30 „	ganzjährig mit der Post, portofrei	„ 10. — „
ganzjährig detto mit Kreuzband „	8. — „	halbjährig detto detto	„ 5. — „

Die *Pränumeration* für das **Illyrische Blatt**, welches, wie bisher, auch ferner auf Verlangen *besonders* (ohne Beilagen) verabfolgt wird, ist:

im Comptoir ganzjährig	fl. 2. — kr.	mit Kreuzband halbjährig	fl. 1. 30 kr.
ditto halbjährig	„ 1. 20 „	mit der Post jährlich	„ 3. — „
mit Kreuzband jährlich	„ 2. 30 „	ditto halbjährig	„ 1. 45 „

Die löbl. **k. k. Postämter** werden gebeten, sich mit ihren *Bestellungen*, unter portofreier *Einsendung* des *Pränumeration*-Betrages, entweder an die hiesige löbl. **k. k. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition** oder **unmittelbar** an den *Gefertigten* wenden zu wollen.

Jene (P. T.) *Herren Pränumерanten*, welche die *Zeitungen* in das Haus *getragen* wünschen, zahlen dafür halbjährig **20** kr.

Briefe und Geldbeträge werden frankirt erbeten.

*) Ueber den erlegten *Pränumeration*-Betrag wird jederzeit ein *Pränumeration*-Schein verabfolgt, welcher gefälligst aufbewahrt werden wolle.

Laibach im Juni 1844.

IGN. AL. EDLER v. KLEINMAYR,
Zeitungs-Verleger.